

Pädagogische Qualitätsbegleitung in Münchner Kindertageseinrichtungen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01451

Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrats in der gemeinsamen Sitzung vom 27.10.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 29.07.2015 („Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) in Kindertageseinrichtungen [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03207) hat der Stadtrat entschieden, dass sich die Landeshauptstadt München am bayernweiten Modellversuch „Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB)“ beteiligt. Mit Beschluss des Stadtrats vom 24.10.2018 („Pädagogische Qualitätsbegleitung in Münchner Kindertageseinrichtungen [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12762) wurde der Verlängerung an der Teilnahme am Modellversuch zugestimmt. Auf der Grundlage des Beschlusses vom 18.12.2019 („Haushalt 2020, Stellenplan“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16771) erfolgte die Entfristung der 5,0 VZÄ-Stellen PQB, welche der Landeshauptstadt München durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) zugeteilt wurden.

Die fachliche Auswahl, wie viele PQB dem jeweiligen Träger zugeteilt werden, oblag dem StMAS. Entscheidungskriterien waren die regionale Verteilung, Trägerproporz, trägerübergreifende Zusammenarbeit, Netzwerkarbeit etc. Diese Informationen waren in einem Vortrag dem StMAS mitzuteilen.

Der Modellversuch PQB als solcher ist mit dem 31.12.2018 ausgelaufen. PQB wurde ab 2019 im Rahmen der hierfür vorhandenen Haushaltsmittel verstetigt (www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/paedagogik/begleitung.php, geprüft am 13.07.2020).

Die PQB ist ein eigenständiges, trägerübergreifendes Unterstützungssystem und -angebot für Kindertageseinrichtungen in Bayern. Dieses wurde im Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Modellversuchs erfolgreich erprobt und anhand dessen Ergebnisse optimiert und weiterentwickelt. Auf der Basis der Evaluation und des Resümee-Berichts zur Verstetigung wurde die PQB-Förderrichtlinie erstellt (vgl. Konzeption PQB vom 07.05.2020). Die Richtlinie zur Förderung des Einsatzes von Pädagogischen Qualitätsbegleiterinnen und Qualitätsbegleitern (PQB) in Kindertageseinrichtungen wurde am 09.03.2020 durch das StMAS bekannt gegeben (BayMBI. Nr. 126). Diese regelt die Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von PQB.

2. Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von PQB

PQB ist ein freiwilliges, kostenfreies Unterstützungsangebot für Kindertageseinrichtungen in Bayern. Seitens der Kindertageseinrichtung erfordert es eine Antragsstellung. Das Unterstützungsangebot kann wiederholt in Anspruch genommen werden. Zuwendungsfähig sind Personal- und Sachausgaben. Die Zuwendung erfolgt als Festbetragsfinanzierung. Der Förderhöchstbetrag beträgt jährlich bis zu 65.000 Euro je Vollzeitstelle. Vom Zuwendungsempfänger sind Eigenmittel in Höhe von mindestens zehn vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben selbst zu erbringen (vgl. Ziffer 1.5 BayMBI. Nr. 126).

3. Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen (PQB)

Durch die Verstetigung und Ausdehnung der PQB knüpft der Freistaat an bundesweite Qualitätsoffensiven (z.B. das „Gute-KiTa-Gesetz“) an, welche auf Dauer eine adäquate Umsetzung der Bildungspläne gewährleisten sollen und die es ermöglichen sollen, Standards, welche eine gute Kindertageseinrichtung ausweisen, länderspezifisch auszubauen.

Es zeigt sich, dass eine kontinuierliche Begleitung der Kindertageseinrichtungsteams durch PQB für die Sicherung und Weiterentwicklung pädagogischer Qualität äußerst sinnvoll ist, da durch Personalmangel und -fluktuation die Qualitätsentwicklung in den Teams eine fortlaufende Aufgabe ist. Die Teammitglieder profitierten insbesondere von der intensiven und regelmäßigen Begleitung durch die PQB. Somit leistet die PQB einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätsentwicklung in Münchner Kindertageseinrichtungen.

Das Angebot der PQB bei RBS-KITA steht trägerübergreifend zur Verfügung, d.h. sowohl für die Kindertageseinrichtungen des Städtischen Trägers, als auch für die Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft. Die bestehenden Münchner Vernetzungsstrukturen werden durch die Verstetigung der PQB-Stellen weiterhin intensiv genutzt und ausgebaut.

Da die notwendigen personellen Kapazitäten von 5,0 VZÄ bereits dauerhaft vorhanden sind, wird in dieser Beschlussvorlage nur die Refinanzierung von 65.000 € je VZÄ dargestellt.

3.1 Erlöse und Einsparungen

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2021	Refinanzierung des StMAS	d	k	bis zu 325.000,00 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

3.2 Produktzuordnung

Das Produkterlösbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich im Jahr 2021 um bis zu 325.000,00 Euro, davon sind im Jahr 2021 bis zu 325.000,00 Euro zahlungswirksam.

4. Darstellung der Erlöse

Nutzen

Der Nutzen der vorgeschlagenen Maßnahmen ist vornehmlich nicht-monetärer Art und kann nicht durch Kennzahlen beziffert werden. Eine wirksame Qualitätsberatung in den Kindertageseinrichtungen wirkt auch zur Bekämpfung des Personalmangels an den Kindertageseinrichtungen. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen soll sich die pädagogische Arbeit vor Ort noch spürbarer auf die Betreuungsqualität der Kinder und auf ihre Bildungschancen und Entwicklungsmöglichkeiten auswirken. Mit zunehmendem Ausbau der Kinderbetreuungsplätze und dem daraus resultierenden Anstieg der Betreuungsangebote steigt auch der Bedarf an qualifiziertem Personal für die Einrichtungen. Werden die bestehenden und die neuen Einrichtungen mit Qualifizierungs- und Beratungsangeboten unterstützt, verbessert und stabilisiert sich das Angebot, sodass die Einrichtungen qualitativ gut arbeiten können.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse			
Summe der zahlungswirksamen Erlöse	bis zu 325.000,-- € ab dem Jahr 2021		
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)	bis zu 325.000,-- € ab dem Jahr 2021		
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

5. Finanzierung

Es fallen keine zusätzlichen Kosten an, da die für das Programm notwendige Personal- ausstattung bereits unbefristet im Haushalt vorhanden ist. Die durch die Verstetigung des Programms erzielbare Refinanzierung durch den Freistaat Bayern muss in der Haushalts- planung 2021 angemeldet werden.

6. Kontierungstabellen

Erlöse

Erlöse für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Refinanzierung der Maßnahmen durch das StMAS	3.1	2.	4647.171.0000.0	595701105	415112

7. Abstimmung

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 09.09.2020 mitgeteilt, dass sie keine Einwände gegen die Beschlussvorlage erhebt.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II.a Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Bildungsausschuss zuzustimmen.

II.b Antrag der Referentin im Bildungsausschuss

1. Die Ausführungen zur Weiterführung des Modellversuchs des Freistaates Bayern zur Pädagogischen Qualitätsbegleitung (PQB) für Kindertageseinrichtungen im Referat für Bildung und Sport ab 01.01.2021, sowie die daraus resultierenden Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaften Erlöse für die Refinanzierung der Personalkosten durch das StMAS in Höhe von bis zu 325.000,00 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.
3. Das Produkterlösbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich dauerhaft ab 2021 um bis zu 325.000,00 €, davon sind dauerhaft ab 2021 bis zu 325.000,00 € zahlungswirksam.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss
nach Antrag

III.b Beschluss im Bildungsausschuss
nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wiedervorlage bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT
das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle
das Referat für Bildung und Sport – GL 2
das Referat für Bildung und Sport – SB
das Referat für Bildung und Sport – Recht
z.K.

Am